

Hinweise

zu Publikationsverzeichnissen

Zu einem Antrag gehören zwei Arten von Publikationsverzeichnissen sowie ein Literaturverzeichnis:

- **Publikationsverzeichnis:** Liste von eigenen Publikationen des bzw. der Antragstellenden
- **Literaturverzeichnis:** Liste sämtlicher Quellen, die im Antrag als Referenz verwendet wurden - sowohl Arbeiten des bzw. der Antragstellenden als auch solche anderer Autoren.

Während die Publikationsverzeichnisse eine maßgebliche Grundlage für die Bewertung des Antrags darstellen, ist der Einblick in die im Literaturverzeichnis genannten Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter optional.

Für die Gestaltung der beiden Publikationsverzeichnisse (Umfang und Form) gibt die DFG Regelungen vor. Grundsätzlich gilt Folgendes:

1. Publikationsverzeichnis

1.1 Publikationsverzeichnis zum wissenschaftlichen Lebenslauf:

- von jedem Antragstellenden im wissenschaftlichen Lebenslauf aufzuführen,
- kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich,
- die fünf wichtigsten Publikationen pro antragstellender Person,
- von der DFG vorgegebene Gliederung ist zu beachten (s.u.),
- ausschließlich veröffentlichte Arbeiten; im Falle noch nicht erschienener aber bereits zur Veröffentlichung angenommener Arbeiten sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

1.2 Projekt-/ Themenbezogenes Publikationsverzeichnis:

- ein Verzeichnis pro Projekt,
- nur eigene Publikationen mit direktem Bezug zum Projekt, insbesondere Vorarbeiten zum Projekt,
- Begrenzung des Umfangs (s.u.),
- von der DFG vorgegebene Gliederung ist zu beachten (s.u.),
- ausschließlich veröffentlichte Arbeiten; im Falle noch nicht erschienener aber bereits zur Veröffentlichung angenommener Arbeiten sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

Von der DFG vorgegebene Gliederung

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, in fachüblicher Gliederung; Buchveröffentlichungen.
- b) Andere Veröffentlichungen.

Zusätzlich können erteilte bzw. angemeldete Patente angegeben werden. Hier ist die Anzahl nicht begrenzt.

- c) Patente, gegliedert in angemeldete und erteilte.

Unter a) und b) ist nur eine begrenzte Anzahl von Veröffentlichungen aufzuführen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Umfang der Publikationsverzeichnisse

- Publikationsverzeichnis zum wissenschaftlichen Lebenslauf:
Fünf Publikationen.

- Projektbezogenes Publikationsverzeichnis:
 - a) Bei einer antragstellenden Person:
Zwei Publikationen je Jahr der Förderperiode.

 - b) Bei mehreren antragstellenden Personen:
Drei Publikationen je Jahr der Förderperiode.

(Beachten Sie bitte, dass im Hinblick auf die mögliche Gesamtförderdauer bei Heisenberg-Anträgen $5 \times 2 = 10$ und bei Anträgen auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms $6 \times 2 = 12$ (ein Initiator) bzw. $6 \times 3 = 18$ (mehrere Initiatoren) aufgeführt werden können.)

Maßgeblich ist bei Neuanträgen die Dauer der beantragten Förderperiode, bei Fortsetzungsanträgen die Dauer der letzten (nicht gesamten) Förderperiode.

2. Literaturverzeichnis

Liste aller im Antragstext zitierter eigener und fremder Arbeiten:

- keine Begrenzung des Umfangs,
- keine vorgegebene Gliederung,
- auch unveröffentlichte Arbeiten,
- unveröffentlichte Arbeiten sind dem Antrag beizufügen,
- für Gutachterinnen und Gutachter optional.